



0241.42

02.11.2021

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**

am 15.11.2021

TOP 13.

öffentlich

DSNR.: SR 163/2021

Fachbereich 1 - Kindertageseinrichtungen - Förderung technischer Luft- reinigungsgерäte

Anlage/n:

Sachbericht:

In der Ferienausschusssitzung am 09.08.2021 hat sich das Gremium bereits mit dem Thema Luftreinigungsgерäten an Kindertageseinrichtungen befasst. In dieser Diskussion handelte es sich um die Anschaffung bzw. das Verbauen von festen Luftreinigungsgерäten. Nach Kontaktaufnahme mit den freigemeinnützigen Kindertageseinrichtungen kamen zwei Einrichtungen auf die Verwaltung zu, dass sie gerne mobile Geräte anstatt festverbauten Anlagen anschaffen wollen würden.

Die Beantragung der Fördermittel für mobile Geräte ist noch bis zum 30.11.2021 möglich. Da es hier eine Begrenzung der Fördermittel gibt, kam die Frage der übersteigenden Kosten auf. Hierzu gibt es bisher keine Regelung. In der Sitzung des Ferienausschusses wurde für die Einrichtungen die ein eigenes Gebäude besitzen folgendes beschlossen:

„Sollten Einrichtungen, die in einem Gebäude betrieben werden, dass im Eigentum des Trägers steht, stationäre Luftreinigungsgерäte anschaffen, dann sollen die Kosten im Rahmen der Defizitvereinbarung mitgetragen werden. Dies setzt aber voraus, dass der Träger 80 Prozent Zuschuss erhält.“

Entsprechend diesem Beschluss, schlägt die Verwaltung eine identische Regelung für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgärten vor:

„Sollten freigemeinnützige Einrichtungen die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgерäten bevorzugen, sollen die verbleibenden Kosten im Rahmen der Defizitvereinbarung mitgetragen werden, sofern ein Zuschuss beantragt und gewährt wird.“

Beschlussvorschlag:

„Sollten freigemeinnützige Einrichtungen die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgерäten bevorzugen, sollen die verbleibenden Kosten im Rahmen der Defizitvereinbarung (80% Stadt, 20% Träger) mitgetragen werden, sofern ein Zuschuss beantragt und gewährt wird.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung	
Für den betroffenen TOP sind	
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)	
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:	
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:	
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).	<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.